

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Alle Verkäufe und Lieferungen unserer Erzeugnisse erfolgen stets aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Lieferbedingungen. Diese können ohne unserer schriftlichen Bestätigung nicht geändert werden, auch nicht durch Bekanntgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsfälle.

### I. Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Käufers ab Werk. Dabei bleibt die Art der Versendung uns vorbehalten, es sei denn, die Versendungsart wurde schriftlich anders vereinbart.

Der Käufer ist zum Rücktritt berechtigt, wenn wir den vertraglich vereinbarten Liefertermin um mehr als 4 Wochen aus unserem Verschulden überschreiten.

Rohstoff-, Energie- oder Arbeitskräftemangel, Streiks, Aussperrungen, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten, Betriebsstörungen, Fälle höherer Gewalt und andere von uns nicht zu vertretende Umstände befreien uns für die Dauer und, soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Leistungspflicht. In den vorgenannten Fällen sind wir ferner zum Rücktritt von Vertrag berechtigt, ohne dass Ersatz eines etwaigen Schadens verlangt werden kann, wenn uns die Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht absehbar ist.

Vereinbarte Liefertermine beziehen sich auf das Versanddatum bzw. die Bereitstellung der Ware im Werk.

Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist. Unser Rücktrittsrecht bleibt davon unberührt. Werden uns Tatsachen oder Umstände bekannt, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Käufers begründen, sind wir berechtigt, unsere Lieferungen zurückzuhalten und/oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Mit Unterfertigung der Bestellung ist der Besteller an den Vertrag gebunden. Stimmen wir einem Storno des Vertrages durch den Besteller schriftlich zu, so hat dieser die bisherigen Fertigungskosten inkl. Materialeinsatz und eine Stornogebühr in Höhe von 15% der Nettobestellsumme zu entrichten.

### II. Preise, Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind binnen 14 Tagen ohne Abzug zahlbar. Maßgebend ist das Rechnungsdatum. Voraussetzung für die Gewährung von Skonto ist neben dessen Vereinbarung, dass Zahlungen sämtlicher Rechnungen aus früheren Lieferungen erfüllt sind.

Bei Zahlungsverzug des Käufers verrechnen wir unternehmerische Zinsen. Bei Konsumentengeschäften 5% Verzugszinsen zusätzlich zu den gesetzlichen Zinsen.

Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen irgendwelcher Ansprüche, auch wenn sie aufgrund von Mängelrügen erhoben sind, mit seinen Zahlungen innezuhalten oder Zahlungen zu verweigern, es sei denn, eine grobe Mangelhaftigkeit der Ware steht fest oder die Ansprüche des Käufers sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt. Mit etwaigen Gegenforderungen kann er nur dann aufrechnen, wenn sie zuvor anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind. Im Übrigen besteht ein ausdrücklich vereinbartes Aufrechnungsverbot, (Der gesamte Absatz gilt nicht bei Konsumentengeschäften).

Gewährte Rabatte und Skontoabzüge gelten nur bei fristgerechter Bezahlung der Gesamtlieferung und werden bei Verzug hinfällig.

### III. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren vor, bis die gesamte Kaufpreisforderung beglichen ist, insbesondere auch ein etwaiger Kontokorrentsaldo.

Der Käufer darf die von uns gelieferten Waren unter verlängertem Eigentumsvorbehalt vor vollständiger Bezahlung iSd vorstehenden Absatzes nur nach unserer schriftlichen Zustimmung weiterveräußern oder weiterverarbeiten.

Der Käufer tritt im Fall unserer Zustimmung zur Weiterveräußerung als auch für den Fall der rechtswidrigen (ohne unsere Zustimmung erfolgten) Weiterveräußerung hiermit die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer zustehenden Ansprüche mit allen Nebenrechten an uns ab und zwar bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung in Höhe des Wertes der von uns gelieferten Ware. Der Käufer bleibt bis zu einer gegenteiligen Anweisung unsererseits befugt, die im Rahmen der Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr erworbenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen.

Wir sind berechtigt, vom Käufer die erforderlichen Angaben und Unterlagen über den Abnehmer zu verlangen.

Wir sind befugt, den Abnehmer des Käufers von der Abtretung zu verständigen und/oder vom Käufer den Vermerk der Abtretung in seinen Büchern zu verlangen.

#### **IV. Gewährleistung**

Beanstandungen und Reklamationen können nur dann geltend gemacht werden, wenn sie unverzüglich nach der Ankunft der Ware und Verarbeitung bei uns geltend gemacht werden, (Gilt insbesondere nicht für Konsumentengeschäfte).

Bei Beanstandung der Ware ist es dem Käufer untersagt, die Ware zu benützen bzw. weiterzuverarbeiten. Mit einer Benützung oder Bearbeitung der Ware verzichtet der Käufer ausdrücklich auf Gewährleistungsansprüche, (gilt nicht für Konsumentengeschäfte).

Bei berechtigten Beanstandungen bleibt es uns überlassen, ob wir den Kaufpreis einschließlich Fracht erstatten oder Verbesserungen vornehmen (selbst oder durch von uns beauftragte Dritte) oder die als beanstandet anerkannte Warenmenge schnellstmöglich durch einwandfreie Ware ersetzen, (gilt nicht für Konsumentengeschäfte).

Andernfalls steht dem Käufer das Recht zu, den Kaufvertrag bei wesentlichen Mängeln iSd § 932 ABGB idF vor dem GewRÄG rückgängig zu machen (Wandlung) oder den Kaufpreis herabzusetzen (Minderung). Alle weiteren Ansprüche des Käufers, auch solche auf Schadenersatz aus welchem Rechtsgrund immer, werden ausdrücklich ausgeschlossen, sofern sie nicht auf dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder dem arglistigen Verschweigen von Mängeln oder auf Vorsatz oder besonders grober Fahrlässigkeit unsererseits beruhen, (gilt nicht für Konsumentengeschäfte).

Beanstandungen wegen Fehlmengen sind von uns nur zu berücksichtigen, wenn sie sofort bei Übernahme der Ware beim Transportführer oder bei uns geltend gemacht wurden, (gilt nicht für Konsumentengeschäfte).

Hinsichtlich der Untersuchungs- und Rügeobliegenheit wird vertraglich die Geltung des § 377 HGB (idF vor Einführung des UGB) vereinbart.

#### **V. Schadenersatzansprüche**

Wir haften dem Grunde nach nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Der Höhe nach sind die Schadenersatzansprüche mit dem Wert unserer Lieferung (=vereinbarte Nettokaufpreis) begrenzt.

#### **VI. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Nichtigkeit**

Der Erfüllungsort ist für die Lieferung und Zahlung 4523 Neuzeug, Betriebsstraße 6. Als Gerichtsstand (örtliche und internationale Zuständigkeit) wird ausschließlich das für Steyr sachlich zuständige Gericht vereinbart, (gilt nicht für Konsumentengeschäfte).

Es gilt Österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lieferbedingungen ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein oder werden, so soll die Geltung der übrigen Vereinbarungen dadurch nicht berührt werden